

Stadt Radevormwald

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße -

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 01.06.2010 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Daher wird der o.g. Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - umfasst den nördlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 A und somit im wesentlichen die bebauten Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Straße Nummer 100 bis Nummer 130. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 A ist es, künftig planungsrechtlich eine geordnete Errichtung von Garagen, Nebengebäuden und Wintergärten zu ermöglichen und eine aufgelockerte Ortsrandbebauung sowie die Blickbeziehung ins angrenzende Bachtal zu erhalten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Bebauungsplänen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt durch Auslegung des Planvorentwurfes.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 A - Dietrich-Bonhoeffer-Straße - kann einschließlich Begründung in der Zeit vom

23.06.2010 bis einschließlich 22.07.2010

im Fachgebiet Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Radevormwald, den 02.06.2010

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister